

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang			PFK-521-01
	Lehrgangskosten:		3.450,00 €
abzüglich	Zuschuss	50%	1.725,00 €
	Darlehensbetrag		1.725,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	50%	862,50 €
	Ersparnis in Prozent:		75%

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.